

Sitzungsvorlage Nr. 40/2025	Tagesordnungspunkt	6
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.08.2025 Berichterstatter: Herr Dehne, Frau Elles	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über das Leitbild 2040plus der Großen Kreisstadt Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt das Leitbild mit Stadtentwicklungsstrategie 2040plus in der Fassung vom Juli 2025 mit folgenden Änderungswünschen:

-
-
-

Begründung:

Die Große Kreisstadt Rochlitz setzt bereits seit fast 20 Jahren erfolgreich Entwicklungskonzepte als Orientierungshilfen und Instrumente der Kommunikation und Wirkungskontrolle in der Stadtentwicklung ein. Durch gemeinsame Bestrebungen der Politik und der Verwaltung und im Hinblick auf die Fördermittelakquise wurde 2024 der Prozess zur Aktualisierung der Stadtentwicklungsstrategie erneut in Gang gesetzt. Ziel war es, ein ganzheitliches Leitbild für die Stadt Rochlitz zu erarbeiten, welches wesentliche Umsetzungsschritte für die nächsten 10 – 15 Jahre aufzeigt, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung stehen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 14.08.2025	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 41/2025	Tagesordnungspunkt	7
des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.08.2025 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Feuerwehrkostensatzung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rochlitz (Feuerwehrkostensatzung – FwKS).

Begründung:

Die gegenwärtige Satzung wurde im Jahr 2005 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Sächsische Brandschutzgesetz durch den Gesetzgeber mehrfach geändert. Mit dem ab 20.01.2024 in Kraft getretenen novellierten SächsBRKG folgte der Gesetzgeber u.a. der seit Jahren bestehenden Forderung sächsischer Kommunen, klare Regelungen im Gesetz zu treffen, um mit vertretbarem Aufwand eine Kalkulation als Grundlage der Kostenregelung in der Satzung zu erstellen.

Zu kalkulieren sind „nur noch“ die Kosten des Einsatzpersonals der Feuerwehr in einem sehr begrenzten Rahmen. Weitere Ansätze von Kosten für die Vorhaltung von Einsatzpersonal, wie z. Bsp. Abschreibung und Verzinsung von Gebäuden und Ausstattung sowie von Verwaltungskosten sind nicht möglich. Diese Regelung bietet, auch wenn nicht alle Kosten Berücksichtigung finden, zumindest die Gewähr einer relativ rechtssicheren Kalkulation.

Eine wesentliche Reduzierung des Kalkulationsaufwandes ist der Entfall der Kalkulation der Fahrzeugkosten, da der Gesetzgeber diese nunmehr per Verordnung für jede Fahrzeugkategorie und jeden Fahrzeugtyp festgelegt hat.

Des Weiteren wurde im Gesetz die aktuelle Rechtsprechung in der Form berücksichtigt, dass ein kostenpflichtiger Einsatz minutengenau abzurechnen ist.

Der Entwurf der Satzung wurde mit der Fachaufsicht im Landratsamt Mittelsachsen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 14.08.2025	
Frank Dehne Oberbürgermeister	